

Unternehmen:
ADLER Versicherung AG
Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe
Joseph-Scherer-Str. 3, 44121 Dortmund

Produkt:
RRV, RAB, UGS,
COVID Home & Holiday

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Reiserücktritt-, & Reiseabbruch-Versicherung mit Umbuchungsgebührenschatz und COVID Home & Holiday ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 EUR je Person/Objekt. Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?

Der Antritt der Reise bzw. die planmäßige Beendigung ist dem Versicherungsnehmer/Versicherten z.B. wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar:

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum
- ✓ Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Unerwarteter Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen und Geweben
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber
- ✓ Zusätzliche Weiter- bzw. Rückreisekosten, wenn die versicherte Person infolge der Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mindestens zwei Stunden ein Anschlussverkehrsmittel versäumt

Was wird ersetzt?

- ✓ Die vertraglich geschuldeten Stornokosten
- ✓ Bei Umbuchung der Reise wegen eines versicherten Ereignisses werden die anfallenden Umbuchungsgebühren bis zur Höhe der Stornokosten erstattet
- ✓ Den Einzelzimmerzuschlag, bis zur Höhe der Stornokosten, wenn eine versicherte Person, die zusammen mit einer anderen über uns versicherten Person ein Doppelzimmer gebucht hat
- ✓ Ersetzt werden bei Umbuchung ohne versichertes Ereignis innerhalb der gebuchten Saison die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis max. 50,- EUR je versicherte Person, bei Objektbuchungen bis max. 50,- EUR je Objekt. Vorausgesetzt die Umbuchung erfolgt bis zu 42 Tagen vor geplantem Reiseantritt
- ✓ Anteiliger Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen vor Ort, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen wird
- ✓ Nachweislich entstandene Rückreisekosten entsprechend der ursprünglich gebuchten Reiseart und Qualität

COVID Home & Holiday

Wenn Sie Ihre Reise, wegen eines Verdachts auf eine Infektion oder einer Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) nicht oder verspätet antreten können bzw. abrechnen oder unterbrechen müssen, weil:

- ✓ eine häusliche Quarantäne (Isolation) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird,
- ✓ am Tag der Hinreise (Reisebeginn) die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird,
- ✓ eine Quarantäne (Isolation) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird,
- ✓ am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechtigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird,

werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten oder die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet.

Bei verspäteter Rückreise erstatten wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und Übernachtungskosten nach ursprünglich gebuchter Art und Qualität

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbart haben und in der Buchungsbestätigung genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind zum Beispiel:

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung
- ✗ Suchterkrankungen
- ✗ Kosten für eine stornierte und abgebrochene Reise aus einem der nicht versicherten Gründe
- ✗ Kosten der ursprünglich gebuchten Rückreise
- ✗ Visa-Gebühren

COVID Home & Holiday

- ✗ Wenn die versicherte Person oder eine Risikoperson aufgrund behördlich angeordneter lokaler (z.B. Wohngebäudekomplex), regionaler (z.B. Stadtteile, Städte oder Landkreise) oder überregionaler (mehr als eine Stadt, ein Landkreis betreffend) Quarantänemaßnahmen oder Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen eine Abreise, Einreise, Weiter- bzw. Durchreise nicht möglich ist bzw. nicht erlaubt wird
- ✗ Wenn aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise in das Reiseland, Kosten durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen entstehen
- ✗ Der Ausfall bereits gebuchter Reiseleistungen, die aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantänemaßnahme nicht mehr in Anspruch genommen werden können
- ✗ Wenn für das jeweilige Reiseland oder die jeweilige Reiseregion eine Corona-bedingte (COVID-19) Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschlands -vor Reisebeginn- besteht
- ✗ Nicht als häusliche Quarantäne (Isolation) zählt die stationäre Aufnahme (Krankenhaus oder eine andere Behandlungseinrichtung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund werden alternativ die notwendigen und nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort bis zur Höhe der Kosten ersetzt, welche bei einer Stornierung der gesamten Reise angefallen wären
- ! Zusätzliche Unterkunftskosten bis maximal 2.500,- EUR je Versicherungsfall, sofern sich eine mitreisende Risikoperson in stationärer Behandlung befindet
- ! Zusätzliche Unterkunftskosten bis maximal 750,- EUR je Versicherungsfall, sofern eine ambulante Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson erfolgt
- ! Ist eine Selbstbeteiligung vereinbart: Tragen Sie in jedem Versicherungsfall einen Teil des Schadens selbst

COVID Home & Holiday

Die zusätzlichen Kosten für die Unterkunft, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson aufgrund eines Verdachts auf eine Infektion oder einer Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) reiseunfähig werden und deshalb die Reise nicht planmäßig beenden können

- ! Zusätzliche Unterkunftskosten bis maximal zu 2.500,- EUR je Versicherungsfall, sofern sich eine mitreisende Risikoperson in stationärer Behandlung befindet
- ! Zusätzliche Unterkunftskosten bis maximal zu 750,- EUR je Versicherungsfall, sofern eine ambulante Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson erfolgt
- ! Wenn die gebuchte Reise eine Schiffsreise beinhaltet



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht)
- Einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen
- Die Versicherungsprämie zu zahlen
- Alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der ADLER Versicherung AG bevollmächtigte

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150, Fax: (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare



Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart zu zahlen



Wann beginnt und endet die Deckung?

- In der Reiserücktritt-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschtz beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reiserücktritt-Versicherung endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig